

HÖHERE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE SCHULEN (Hifs)

SCHULENTWICKLUNG (INFORMATION, DATEN)

März 2011

Impressum:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. II/4, 1014 Wien, Minoritenplatz 5
Für den Inhalt verantwortlich: MR Dr. Ernestine Zehentner (Schulaufsicht), Abteilung II/4b
Melanie Jekay (Abt.II/4b) - Statistik, Layout

INHALTSVERZEICHNIS

1. BILDUNGSZIEL	4
2. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.....	5
3. BILDUNGSSTANDARDS	7
4. QUALITÄT IN DER BERUFSBILDUNG (QIBB)	10
5. FACHRICHTUNGEN.....	17
6. AUSBILDUNGSSTRUKTUR	18
7. LEHRPLANENTWICKLUNG	19
Struktur.....	22
Schulautonome Lehrplanbestimmungen.....	23
Schulautonome Lehrplan-Beschlüsse.....	25
Schulversuche	27
8. STATISTIK (Kennzahlen und Basisdaten)	28
Schüler/innenaufnahme 2010/2011	28
Schüler/innenzahlen, Klassen 2010/2011	29
Abschließende Prüfungen nach Schulstandorten/Fachrichtungen	30
Absolvent/innen 2010	32
Schulaustritte 2009/2010	33
Repetent/innen 2009/2010.....	33
Förderunterricht 2009/2010	34
Diagnosecheck Deutsch 2009/2010	35
Zwei-Phasen-Schularbeit Deutsch 2009/2010	35
Diplomarbeiten 2009/2010.....	36
9. BERECHTIGUNGEN.....	37
10. STANDORTE	40

1. BILDUNGSZIEL

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten haben im Sinne des § 9 unter Bedachtnahme auf § 2 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966, der Vermittlung einer höheren allgemeinen und fachlichen Bildung zu dienen, die zur Ausübung einer gehobenen Berufstätigkeit auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet befähigt sowie zur Universitätsreife führt.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen

- über jene Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik sicher verfügen, die sie zur Ausübung leitender und gehobener Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Berufen, insbesondere der jeweiligen Fachrichtung sowie auf verwandten Gebieten befähigen;
- über jene Kenntnisse und Fertigkeiten sicher verfügen, die sie zum Studium an Fachhochschulen, Akademien und Universitäten, zur selbstständigen Weiterbildung sowie zur Menschenführung befähigen;
- ihre Weiterbildung planen und die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern können;
- die Anforderungen von Natur, Wirtschaft und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Sinne des Schutzes und der Verbesserung der Lebensgrundlagen, der Erhaltung einer gesunden Umwelt vereinen und aufeinander abstimmen können;
- die durch Gesetze oder sonstige Rechtsvorschriften festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis ihrer Fachrichtung kennen und beachten können;
- mediale Informationen aufnehmen, kritisch beurteilen und mit anderen Erkenntnissen in Beziehung setzen können;
- Konflikte erkennen, analysieren und bewältigen können und zur Kommunikation sowie Zusammenarbeit bei Problemlösungen bereit und fähig sein;
- die Tragweite ihrer Entscheidungen in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Nachwelt abschätzen können;
- zur initiativen Mitwirkung am öffentlichen Geschehen und am österreichischen Kulturleben, insbesondere zum Einsatz für die Anliegen der Menschen im ländlichen Raum auch in Bezug auf das unternehmerische Denken befähigt sein, die demokratischen Prinzipien bejahen, nach Objektivität streben und fremden Standpunkten mit Achtung und Toleranz gegenüberstehen;
- an der eigenen Arbeit Freude empfinden, zur Selbstkritik fähig sein und bereit sein, die Arbeit anderer zu achten;
- Zugang zu den Werten finden, die die Lebens- und Arbeitswelt der Land- und Forstwirtschaft geprägt haben und bestimmen;
- die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten in ihren historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten kennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union mit anderen Staaten Europas und der Welt erkennen;
- die Bedeutung der Kommunikationsfähigkeit in den Fremdsprachen, insbesondere vor dem mehrsprachigen Hintergrund der Europäischen Union, erkennen und fähig sein im gemeinschaftlichen/internationalen Berufsfeld der Land- und Forstwirtschaft mit fremdsprachiger Kompetenz aufzutreten;
- globale Probleme der Menschheit einschätzen und in ihren Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft bewerten können.

2. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE¹⁾

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der in seiner Umsetzung insbesondere auch die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten ermöglicht.

In das Unterrichtsgeschehen sind technische, wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen unter Berücksichtigung des Aktualitätsbezuges einzubringen.

Bei den inhaltlichen und didaktischen Planungen sind durch die Lehrerinnen und Lehrer jene Qualitätsziele festzulegen und im Unterricht zu berücksichtigen, welche die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgaben sicher zu stellen haben.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungen, ständige Absprachen zwischen den Lehrenden und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Besondere Bedeutung haben in allen hierzu geeigneten Unterrichtsgegenständen Prinzipien wie die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Lehrenden werden angehalten, auf eine geschlechtssensible Pädagogik und Didaktik im Sinne des „Gender Mainstreaming“ Bedacht zu nehmen.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen. Die Anschaulichkeit sowie die Lebens- und Berufsnähe erhöhen sowohl die Lernmotivation als auch den Unterrichtsertrag.

Das allgemeine Bildungsziel erfordert, dass der Unterricht den Anforderungen der beruflichen und außerberuflichen Praxis gerecht wird. Da der Unterricht auf die Anwendung von Wissen und Können vorbereitet, ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten. Große Bedeutung kommt dabei der eigenständigen Formulierung von Problemen, dem Wissen um die Folgen von Entscheidungen und der Übernahme von Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler zu.

Der korrekte Gebrauch der deutschen Sprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu fördern. Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz hat der Unterricht in geeigneten Themenbereichen aller Unterrichtsgegenstände außerhalb des Fremdsprachenunterrichts auch unter Verwendung von Texten, Literatur und anderen Medien in der/den Fremdsprache(n) zu erfolgen. Im Sprachunterricht sind allgemeine Strategien des Spracherwerbs zu vermitteln, die den Schülerinnen und Schülern das Erlernen weiterer Sprachen erleichtern und ihre selbstständige sprachliche Weiterentwicklung fördern.

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten soll die Schülerinnen und Schüler zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln führen. Dem Einüben von Problemlösungs- und Entscheidungstechniken kommt ebenso wie der Verwendung praxisüblicher Hilfsmittel sowie Kommunikations- und Präsentationstechniken große Bedeutung zu. Die genannten Techniken gelangen in der Übungsfirma in besonderem Maße zur Anwendung.

¹⁾ Lehrplan der höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 331/2004
weitere Informationen unter www.abc.berufsbildendeschulen.at (Downloads)

Der Unterricht in den Übungen des Pflichtgegenstandes Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ist in Form einer Übungsfirma zu gestalten. In der Übungsfirma soll durch Simulation der Realsituation den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, die in Betrieben der Wirtschaft anfallenden praktischen und organisatorischen Arbeiten unter Verwendung der Fachsprache auszuführen.

Für die Übungsfirma ist ein Organisationsmodell nach Möglichkeit auch fächerübergreifend auszuarbeiten.

Die pädagogischen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung sind so einzusetzen, dass insbesondere die Kooperationsfähigkeit, die gedankliche Mobilität sowie die Auseinandersetzung mit dem sozialen, ökonomischen und ökologischen Umfeld gefördert werden. Da in der Praxis anspruchsvolle Aufgaben fast durchwegs Teamarbeit fordern, kommt dieser Arbeitsform im Unterricht hohe Bedeutung zu. Alle Maßnahmen, welche die berufliche Praxis und schulische Arbeit verbinden - Nutzung von Erfahrungen, die beim Ferialpraktikum und an den Lehreinrichtungen der Schule erworben werden, Lehrausgänge und Exkursionen, Vorträge auch von externen Fachleuten, Elemente des elektronischen Lernens - fördern das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Wissenserwerb und die Anwendbarkeit des erworbenen Wissens.

Verschiedene Themenbereiche eines Unterrichtsgegenstandes können durch verschiedene Lehrende unterrichtet werden, ohne dass mehrere Lehrende gleichzeitig unterrichten, wobei eine enge Kooperation der Lehrenden im Hinblick auf die gemeinsame Beurteilung der Schüler/innenleistungen zu erfolgen hat.

Wo es das Sachgebiet zulässt, ist Projektunterricht, nach Möglichkeit mit fächer- und jahrgangsübergreifendem Bezug, zu empfehlen. Unterrichtsgegenstände mit Übungen bieten Gelegenheit zur Bearbeitung größerer Projekte in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern anderer Pflichtgegenstände. Im fachpraktischen Unterricht ist es für die Entwicklung einer positiven und eigenständigen Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler zweckmäßig, über längere Zeit einen abgrenzbaren und überprüfbaren Lern- und Arbeitsbereich zuzuteilen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann im Sinne des § 10 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2003, teilweise in Blockunterricht angeboten werden.

3. BILDUNGSSTANDARDS²⁾

Ziele und Funktionen

Bildungsstandards formulieren fach- und fächerübergreifende Kernkompetenzen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind. Sie bestehen aus einem **Kompetenzmodell** für die jeweiligen Unterrichtsgegenstände bzw. Fachbereiche. Diese werden durch zwei Dimensionen – die Handlungs- und die Inhaltsdimension – verdeutlicht. An den Schnittpunkten, die sich aus den Verbindungen dieser Achsen ergeben, werden **Deskriptoren** formuliert, die durch **Unterrichtsbeispiele** konkretisiert werden. Als Ziel soll sichergestellt werden, dass alle Schüler/innen eines Schultyps in ausgewählten Unterrichtsgegenständen bzw. Fachbereichen gemeinsame Kernkompetenzen erreichen. Bildungsstandards können hier einen Beitrag leisten, indem sie sich auf die Kernbereiche des Fachs/der Fächer konzentrieren und die erwarteten Lernergebnisse beschreiben und transparent darstellen.

Bildungsstandards basieren auf den jeweiligen Lehrplänen. Dabei stehen das Bildungsziel und die entsprechenden Bildungs- und Lehraufgaben im Zentrum. Bei den Standards geht es **nicht** um die Überprüfung einzelner Inhalte, sondern um die kumulierte Bildungswirkung des Unterrichtsgegenstandes/der Fachbereiche. Deshalb beziehen sich Bildungsstandards auf die Abschlussqualifikation und sind demnach auch ein Bildungsnachweis (Leistungsportfolio) einer Absolventin/eines Absolventen an der Nahtstelle in das Berufsleben oder in eine weiterführende (tertiäre) Bildungseinrichtung. Bildungsstandards werden auch von Lehrer/innenfort- und -ausbildungsmaßnahmen begleitet. Die Pädagogischen Hochschulen sind in diesem Zusammenhang wichtige Partner des Projektes. Es wird in Zukunft in den mit immer mehr Autonomie ausgestatteten Schulen darauf ankommen, einerseits die zentralen Vorgaben in Form von Bildungsstandards zu erfüllen und andererseits eine darüber hinausgehende Bildungswirkung zu erzielen (Leitbild/Schulprofil). Ein manchmal als Ergebnis der Bildungsstandards befürchtetes „Teaching to the Test“ ist nicht beabsichtigt und soll unter allen Umständen vermieden werden.

In der österreichischen Berufsbildung werden **Regelstandards** entwickelt.

Das Ziel ist eine Rückmeldung an das gesamte System um in der Folge gezielt Fördermaßnahmen anzuschließen und Rückmeldungen für die Weiterentwicklung und laufende Qualitätsverbesserung des Unterrichts zu erhalten. Die Umsetzung derartiger Fördermaßnahmen im Bereich der berufsbildenden Schulen muss in Zusammenhang mit den Standardüberprüfungen in der 4. und 8. Schulstufe gesehen werden. Diese *Überprüfungen* sind erstmals im Frühjahr 2012 (8. Schulstufe) bzw. 2013 (4. Schulstufe) vorgesehen. Förderkonzepte zur Verbesserung der Kompetenzen der Schüler/innen sind bereits in den Schulstufen davor zu erarbeiten und sollen sich auf die den Lehrer/innen zur Verfügung gestellten Diagnoseinstrumente stützen, die derzeit entwickelt werden.

Auch **ohne Testung in der Sekundarstufe II** der berufsbildenden Schulen sollen die Bildungsstandards positive Auswirkungen auf den Unterricht haben. Durch sie wird jeder Schule, jeder Lehrkraft, allen Eltern und Schüler/innen vermittelt, was die unabdingbaren Ziele dieser Schulart sind!

²⁾ Bildungsstandards in der Berufsbildung, Projekthandbuch BMUKK, Abteilung II/7, Jänner 2011

Erarbeitung der Bildungsstandards

Bildungsstandards konzentrieren sich auf

- allgemeine Kernkompetenzen,
- berufsbezogenen Kernkompetenzen und
- soziale und personale Kernkompetenzen.

In einem ersten Schritte wurden **allgemeine Kernkompetenzen** durch Standards definiert. Diese Kernkompetenzen, die die „Studierfähigkeit“ sicherstellen und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigen, beziehen sich entweder auf einen einzelnen Unterrichtsgegenstand, wie Deutsch, Englisch, Angewandte Mathematik und Angewandte Informatik, oder auf eine Gruppe von Unterrichtsgegenständen, wie die Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie). Die entsprechenden Kompetenzmodelle bauen auf bereits bestehende Entwicklungen auf, sie orientieren sich z.B. am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats.

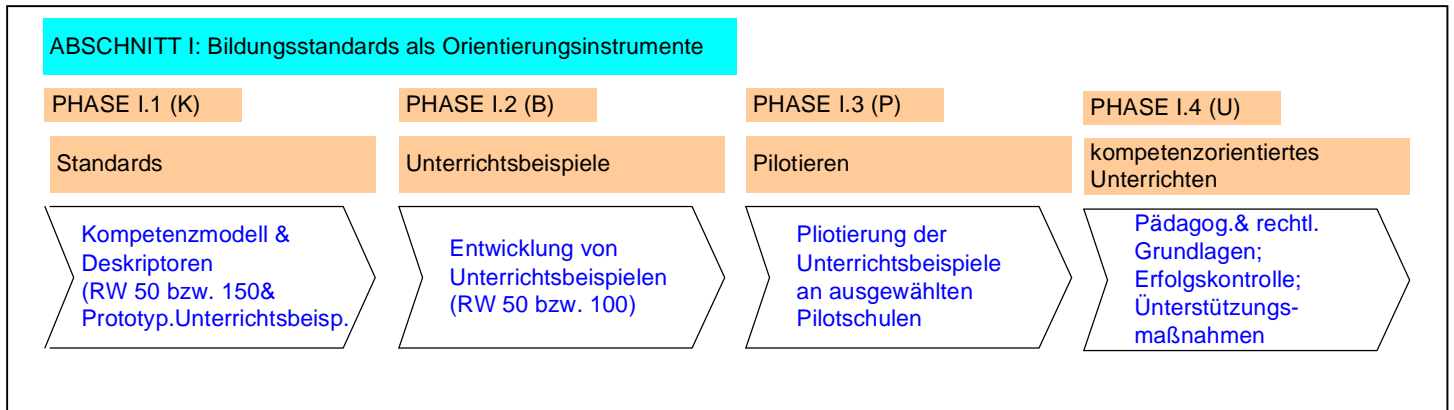
Kompetenzorientiertes Unterrichten: Die Implementierung der „BIST in der Berufsbildung“ legte bereits einen wesentlichen Grundbaustein in Richtung „kompetenzorientiertes Unterrichten“ sowie der „teilstandardisierten, kompetenzbasierten Reife- und Diplomprüfung BHS“ spiegeln diese Initiative die zentralen Themen der österreichischen Berufsbildung im Rahmen von QIBB wieder.

Weitere Informationen unter: <http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at>

In einem nächsten Schritt werden **berufsbezogene Kernkompetenzen** definiert, die sich auf alle fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände bzw. Gegenstandsbereiche eines Bildungsgangs beziehen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung **sozialer und personaler Kernkompetenzen** sowohl für die Arbeitswelt als auch für den Prozess des lebenslangen Lernens werden auch für diesen Bereich entsprechende Standards erarbeitet.

Schulartenübergreifende Bildungsstandards (BHS)

Schema und Zeitplan des Prozesses der Standardentwicklung und Implementierung (Phasen I.1. bis I.4.) der allgemeinen Kernkompetenzen.



Schulartenübergreifende Bildungsstandards (BHS)	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	AG-Mitglied (hlfS)
Angewandte Informatik	K/D	B	P	U	U	U		Garscha ¹ Martin
Angewandte Mathematik	K/D	K/D	B	P	U	U		Kliemann ² Jörg
Deutsch	K/D	B	P	U	U	U		Wagenhofer ³ Gertraud
Englisch	K/D	K/D	B	P	U	U		Kralicek ⁴ Beate Schratt ⁵ Rudolf
Naturwissenschaften (Physik, Biologie, A. Chemie)	K/D	B	P	U	U	U		Wiesinger ⁶ Johann
Soziale und personale Kompetenzen				K/D	B	P	U	Nöbauer ⁷ Josef
Wirtschaft und Recht	K/D	B	P	U	U	U		Hofmarcher ⁸ Gabriele
Wirtschaftskompetenz - Unternehmerprüfung				K/D	B	P	U	

1) HLF für Landwirtschaft, Landtechnik, Lebensmittel- und Biotechnologie, Wieselburg /NÖ

2) HL für Landwirtschaft St. Florian /OÖ

3) Priv. HL für Land- und Ernährungswirtschaft Graz-Eggenberg/ST

4) HS für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

5) HL für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten/K

6) HL für Landwirtschaft Ursprung/S

7) HL für Landwirtschaft St. Florian/OÖ

8) HLF für Landwirtschaft, Landtechnik, Lebensmittel- und Biotechnologie, Wieselburg /NÖ

4. QUALITÄT IN DER BERUFSBILDUNG – QIBB (Q-hlfs)

DER Q-PROZESS

Die Qualitätsarbeit an den Schulen wird auf der Grundlage der Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems¹ des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens (Q-hlfs) das die Elemente von QIBB beinhaltet sowie durch das Schulprogramm (Leitbild, Entwicklungs- und Umsetzungsplan) dokumentiert. Dieses Q-System ist prozess- und outputorientiert (nicht kriterienorientiert) und beinhaltet die wichtigsten Abläufe und Prozesse.

Die Organisation und die wichtigen Abläufe sind ein elementarer Baustein des Q- Prozess. Alle Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind am Schulstandort klar definiert. Das heißt neben den für Schulleiter/innen und SQPM festgelegten Aufgaben und Verantwortungen² sind die Verantwortlichkeiten und Rollen für alle Mitarbeiter/innen am Standort zu klären. Die Schule präsentiert ihr *Organigramm* und dokumentiert damit ihre Struktur.

DAS SCHULPROGRAMM

Das Schulprogramm ist Rahmen und Instrument für die kontinuierliche, systematische Planungs- und Entwicklungsarbeit an der Schule. Es ist eine zeitlich begrenzte, schriftliche Vereinbarung der beteiligten Partner/innen mit Innen- und Außenwirkung, die Gemeinsamkeit und Verbindlichkeit schafft. Es schafft die Voraussetzung, dass die Schule ihren Bildungsauftrag unter ständiger Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität wahrnimmt und berücksichtigt das geltende Schulrecht sowie alle sonstigen, für den Bildungsprozess relevanten Rechtsbereiche.

Das angewendete QM-hlfs betrifft vor allem die Unterrichtsarbeit sowie die organisatorisch-planerischen Bereiche der Pädagogik und Didaktik an der Schule.

DER ENTWICKLUNGS- UND UMSETZUNGSPLAN (EUP)³

Dieser beinhaltet die **Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Erfolgskriterien, Evaluation, und Dokumente**⁴ (Dokumenteverwaltungsstruktur)⁵ sowie den **Fort- und Weiterbildungsbedarf, Daten und Kennziffern**.

DAS BILANZ- UND ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCH (BZG)

¹ Handbuch: Qualität in Unterricht und Management, Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems, Q-hlfs, Wien 2007

² ebenda

³ Der Entwicklungs- und Umsetzungsplan wurde im Rahmen der Kooperation Abt. I/3 : (Q.I.S – Qualität in Schulen (www.qis.at) und Abt. II/4 (Q-hum/Q-hlfs) des BMUKK, Wien 2007

⁴ Dokumente und Daten können in Form von Papierdokumenten oder elektronischen Dateien (z.B. Checklisten, methodisch-didaktische Empfehlungen – Handreichungen) vorliegen.

⁵ Dokumenteverwaltungsstruktur: Ablage (Wo), Überprüfung (Wann), Zuständigkeit (Wer)

Das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch ist die ergebnisbasierte und zielorientierte Besprechung zwischen zwei Managementebenen, das Ergebnis wird in schriftlicher Form (Protokoll) festgehalten. Das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch (BZG) findet in einem hierarchischen Kontext statt (BMUKK/Schulaufsicht – Schulleitungen). Es ist von Partnerschaftlichkeit, Transparenz und Kooperationsbereitschaft getragen und nimmt auch die beiderseitigen Verantwortlichkeiten/Leistungsvereinbarungen in den Blick.

QIBB – EVALUATION

Zur **Systemevaluation** stehen Fragebögen für Schüler/innen und Lehrer/innen sowie Erhebungsraster für die Schulen zur Verfügung. In Ergänzung zur Systemevaluation stehen Fragebögen zur Durchführung von Individualfeedback zur Verfügung. Sie ermöglichen es Lehrer/innen von ihren Schüler/innen Feedback zu erhalten (Unterrichtsevaluation) und allen Leitungsebenen (Schulaufsicht, Schulleitung, Abteilungsvorstand/ständin) individuelle Rückmeldungen einzuholen. Weitere Informationen unter www.qibb.at

Finanzielle Ressourcen¹

Mit der Abgeltung der Schulqualitätsprojektmanager/innen (SQPM) je nach Größe der Schule wurde ein wichtiges Signal für die Bedeutung des QE -Prozesses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen gesetzt.

¹ Zuständigkeit: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Budget, Personal, Ausstattung) www.hlfs.at

QUALITÄTSTHEMEN hfs 2008 – 2012

- a) Nachhaltigkeit und Ökologie
- b) Leistungsbeurteilung und Lernziele
- c) Förderung, Individualisierung
- d) Vernetzung, Interdisziplinarität

MAßNAHMEN hfs 2008 – 2010

zu a)

- § Leitbild nach innen und außen kommunizieren
- § Aktives Unterrichtsgeschehen zu Nachhaltigkeit und Ökologie
- § Ausschreibung ökologischer Projekt- und Diplomarbeitsthemen
- § Kriterienkatalog des Umweltzeichens entwickeln
- § Kriterienkatalog zur Zertifizierung ÖKOLOG – Schule entwickeln

zu b)

- § Nachweisliche Zusammensetzung der Note und Kriterien der LB
- § Bekanntgabe des Lehrstoffes am Schulbeginn
- § Frühwarnsystem konsequent anwenden

zu c)

- § Individuelles Beratungsangebot anbieten
- § E- Learning Plattformen ausbauen
- § Teambildungen der Schüler/innen forcieren
- § Kompetenzorientierten Unterricht forcieren

zu d)

- § Vernetztes unterrichten durchführen
- § E- Learning Plattformen ausbauen

andere:

- § Elektronisches Klassenbuch anwenden
- § EDV- Arbeitsplätzen schaffen
- § Regelmäßiges evaluieren

ZIELE hfs 2010 - 2012

- § Kommunikation des Leitbildes nach innen und außen
- § Ausbau der Lernberatung und Lernförderung
- § Transparenz der Beurteilungskriterien und Bewertungsschlüssel
- § Kompetenzorientierten Unterricht entwickeln
- § Methodenvielfalt forcieren
- § Fächerübergreifenden Unterricht anwenden
- § Offene Lernformen implementieren
- § Ökologisches Bewusstsein entwickeln
- § Umweltzeichen und Ökolog-Zertifikat erreichen
- § Vernetzung von umweltrelevanten Unterrichtsgegenständen
- § Informations- und Kommunikationskultur weiter entwickeln
- § Organisationsentwicklung an der Schule forcieren

MAßNAHMEN hfs 2010 - 2012

zu a)

- § Umwelt-Peers an der Schule einsetzen
- § Jährliche Zertifizierung des Umweltzeichens und Ökolog – Schule umsetzen
- § Mobilität (öffentliche Verkehrsmittel) forcieren
- § Bewusstsein für gesunde Ernährung schaffen

zu b)

- § Kriterienkatalog für die Diplomarbeiten entwickeln

zu c)

- § Eigenverantwortung der Schüler/innen forcieren
- § Fächerübergreifendes unterrichten in Bezug auf das „Fachkolloquium“ entwickeln
- § Kompetenzorientierten Unterricht forcieren
- § Methodenvielfalt entwickeln

zu d)

- § Fächerübergreifendes unterrichten in Bezug auf das „Fachkolloquium“ entwickeln
- § Interdisziplinäres Arbeiten bei den Projektstudien forcieren
- § Lehrer/innenteams entwickeln
- § Alle Maßnahmen der Periode 2008 – 2010 werden konsequent weitergeführt und evaluiert.

Die Prozessdokumentation, Analysen sowie Evaluationsergebnisse von Q-hfs werden im Qualitätsbericht des humanberuflichen und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens dargestellt und sind unter www.hum.at und www.qibb.at abrufbar.

IMPLEMENTIERUNG Q-hlfs

ZEITABLAUF	ZUSTÄNDIGKEIT	AKTION
April 2005	bm:ukk	Start von Q-hlfs bei der 119. Direktor/innenkonferenz in Klosterneuburg: Erläuterung der Grundstruktur des Q-Systems, die 5 Qualitätsbereiche, Q-Bausteine, Evaluierungsinstrumente (anhand eines Leitfadens), Installierung der Steuergruppe.
Juli 2005 bis Jänner 2007	bm:ukk/Steuergruppe	Erarbeitung eines QM-Systems: Pädagogisches Leitbild, Q-Matrix, Schlüsselprozesse auf den Ebenen, Stellenbeschreibungen auf den Ebenen, Abstimmung der Evaluationsinstrumente, Erstellung des Handbuches.
Oktober 2006	Schule	Beginn der Schulleitbildentwicklung
Dezember 2006	Schule	Nominierung der Schulqualitätsprojektmanager/in (SQPM).
Dezember 2006	bm:ukk	Fort- und Weiterbildung der Schulleiter/innen im Hinblick auf die Durchführung der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit der Schulaufsicht.
Jänner 2007	bm:ukk	Elektronische Plattform für QIBB: www.qibb.at ; www.hum.at , Link: hlfs
30. Jänner 2007	bm:ukk/team consult	Q-hlfs Auftaktveranstaltung für Schulleiter/innen, Abteilungsvorstände, Schulqualitätsprojektmanager/in (SQPM), BMLFUW, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
31. Jänner 2007	bm:ukk	Fort- und Weiterbildung der Schulleiter/innen, Abteilungsvorstände, Schulqualitätsprojektmanager/in im Hinblick auf die Durchführung der Evaluation auf der Systemebene.
ab Februar 2007	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	Fort- und Weiterbildung für Schulleiter/innen, Abteilungsvorstände, Schulqualitätsprojektmanager/innen sowie alle Lehrer/innen im Hinblick auf die Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB).
Jänner – Februar 2007	bm:lfuw/bm:ukk	Einrichtung der Schulorganisation (UPIS – Organisation) für die Evaluationsplattform an den Schulen, Schulleiter/innen bekommen die Zugriffsberechtigung
ab 15. Februar 2007	Schule	Anforderungen der Tan-Codes für die Systemevaluierungsfragebögen
ab Februar 2007	Schule	Laufende schulinterne Information über Q-Prozess (Sinn/Zweck, Aufbau/Ablauf, Aufgaben/Verantwortlichkeiten, Ressourcen). Entwicklung des Schulprogramms
Februar 2007	bm:ukk	Fort- und Weiterbildung der Schulleiter/innen im Hinblick auf die Durchführung der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit der Schulaufsicht.
ab Sommersemester 2007	bm:lfuw	Es erfolgt eine Einrechnung nach § 9 (3) BLVG in Abhängigkeit von der Schulgröße für die Schulqualitätsprojektmanager/in (SQPM).

EVALUATION Q-hlfs

Zeitablauf	Zuständigkeit	Aktion
März 2007 Erhebungszeitraum (1.3.- 31.3.) Ist-Stand-Erhebung	Lehrer/innen (optional)	Bundesschwerpunkt Leistungsbeurteilung: Angesprochene Qualitätsziele: Bekanntmachung der Lernziele (1.5.1), Bekanntmachung der Grundlagen der Leistungsbeurteilung (1.5.2), Nachvollziehbarkeit der Leistungsfeststellung (1.5.3) Fragebogen für Schüler/innen.
Juni bis September 2007 Erhebungszeitraum (1.6.-30.9) Ist-Stand-Erhebung	Schule	Bundesschwerpunkt Nachhaltigkeit / Ökologie : Angesprochene Qualitätsziele: Förderung der Nachhaltigkeit als Grundhaltung des Handelns (1.4.1), Förderung des ökologischen Bewusstseins (1.4.2). Erhebungsraster für die Schule, Fragebogen für Schüler/innen.
März 2008 Erhebungszeitraum (1.3.-12.4.) Evaluation	Schule	Bundesschwerpunkt wie 2007: Leistungsbeurteilung
März 2008 Erhebungszeitraum (1.3. – 12.4.) Ist-Stand-Erhebung	Schule	Bundesschwerpunkt 2008 Individualisierung
Juni bis September 2008 Erhebungszeitraum (1.6. - 30. 9.) Evaluation	Schule	Bundesschwerpunkt wie 2007:Nachhaltigkeit und Ökologie
April 2008	bm:ukk	Präsentation 1. Qualitätsbericht
März 2009 Erhebungszeitraum (2.3. – 31.3.2009) Evaluation	Schule	Bundesschwerpunkt 2009: Individualisierung
März 2009 (2.3. – 31.3.2009 Ist-Stand-Erhebung	Schule	Bundesschwerpunkt: Koordination Fachkolleg/innen: Angesprochene Qualitätsziele: Förderung von vernetzten und interdisziplinären Denk- und Handlungsansätzen (1.1.1) Fragebogen für Lehrkräfte
März 2010 (2.3. – 31.3.2010) Evaluation	Schule	Bundesschwerpunkt: Förderung, Individualisierung Vernetzung und Interdisziplinarität, Fort- und Weiterbildung

SCHULPROGRAMM / BZG /BERICHTSWESEN Q-hlfs

Zeitablauf	Zuständigkeit	Aktion
Schuljahr 2006/07 (2. Semester)	Schule	Vorlage 1. Schulprogramm 2007/08
September/Oktober 2007	Schulaufsicht/Schulleiter/in	Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch
März 2008	bm:ukk	Präsentation 1. Qualitätsbericht
Schuljahr 2007/08	Schule	Vorlage 2. Schulprogramm 2008 – 2010
September/Oktober 2008	Schulaufsicht/Schulleiter/in	Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch
Mai 2009	bm:ukk	Präsentation 2. Qualitätsbericht
Oktober 2009	bm:ukk	Zwischenbericht hlfs (Kennzahlen, Daten)
Schuljahr 2009/10	Schule	Vorlage 3. Schulprogramm 2010 - 2012
September/Oktober 2010	Schulaufsicht/Schulleiter/in	Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch
März 2011	bm:ukk/Abt. II/4	4.Qualitätsbericht hum-hlfs
März 2011	bm:ukk/Abt. II/4b	Schulentwicklungsbericht hlfs

FORTBILDUNG & SCHULUNGEN Q-hlfs

Aktion (Maßnahme)	Teilnehmer/in (wer)	Zeitablauf (wann)
Auftaktveranstaltung QIBB: Beschreibung des QE -Systems	Schulleiter/in, Schulqualitätsprojektmanager/in (SQPM) Abteilungsvorstände Teilnehmer/in (BMLFUW)	Jänner 2007
Durchführung der Evaluation	Schulleiter/in, Schulqualitätsprojektmanager/in (SQPM) Abteilungsvorstände Teilnehmer/in (BMLFUW)	Jänner 2007
Gesprächsführung (BZG)	Schulleiter/in	2006/07
Erstellung 1. Schulprogramm (Struktur)	Schulleiter/in Schulqualitätsprojektmanager/in (SQPM) Teilnehmer/in (BMLFUW)	Juli 2007
Grundsatzfragen zu QIBB (Planungen, Entwicklung, Bilanz)	Schulleiter/in Teilnehmer/in (BMLFUW)	April 2008
Personalmanagement	BMUKK/Schulaufsicht	2007/08
Change Management	BMUKK/Schulaufsicht/ Schulleitung	2007/08
Evaluation: technische Aspekte Instrumente: Erstellung schuleigener Fragen	Schulleiter/in, SQPM	Juli 2008
Datengestützte Schulentwicklung	Schulleiter/in, SQPM	Mai 2009
Q-hlfs Schulteam Workshop I	Schulleiter/in, SQPM, Administrator/in	Jänner 2010
Q-hlfs Schulteam Workshop II	Schulleiter/in, SQPM, Administrator/in	März 2010
Q-hlfs Schulteam Workshop III	Schulleiter/in, SQPM, Administrator/in	April 2010

5. FACHRICHTUNGEN

Auf Grundlage der Lehrplanverordnung BGBl. II 331/2004 kann im höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen in nachstehenden Fachrichtungen ausgebildet werden:

5-JÄHRIGE HÖHERE LEHRANSTALT FÜR

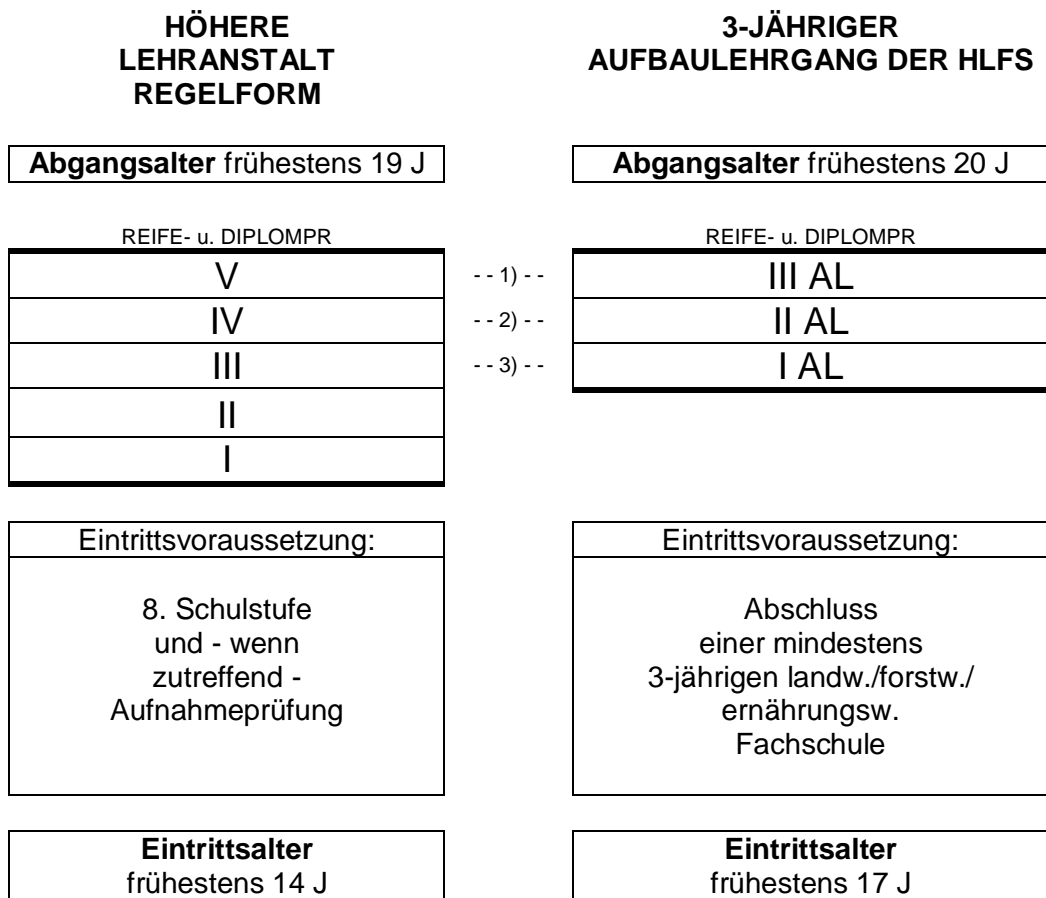
LANDWIRTSCHAFT
WEIN- UND OBSTBAU
GARTEN - UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG
GARTENBAU
LANDTECHNIK
FORSTWIRTSCHAFT
LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
LEBENSMITTEL – UND BIOTECHNOLOGIE

3-JÄHRIGER AUFBAULEHRGANG DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR

LANDWIRTSCHAFT
LAND – UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
FORSTWIRTSCHAFT (SCHULVERSUCH)

Die 3-jährigen Aufbaulehrgänge haben die Aufgabe, Schüler und Schülerinnen, die nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine mindestens dreijährige land- und forstwirtschaftliche Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben, in einem dreijährigen Bildungsgang, zum Bildungsziel der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten der jeweiligen Fachrichtung zu führen.

6. AUSBILDUNGSSTRUKTUR



- 1) Identies Reife- und Diplomprüfungsverfahren für die 2 Ausbildungsstrukturen
- 2) Horizontale Lehrplanidentität
- 3) Weitgehende horizontale Lehrplanidentität

STRUKTUR, Aufbaulehrgänge

In Entsprechung des Umfanges der facheinschlägigen, insbesondere der fachpraktischen Ausbildung im mittleren berufsbildenden Schulwesen, ist das Ausmaß der fachpraktischen Unterrichtsgegenstände im Lehrplan der weiterführenden Aufbaulehrgänge stark reduziert. Im Lehrplan der 3-jährigen Aufbaulehrgänge entfällt die schulische, fachpraktische Ausbildung zur Gänze.

Im Vergleich zur 5-jährigen Regelausbildung zeigen die Aufbaulehrgänge notwendigerweise curricular, entsprechende Verschiebungen sowie Gewichtungen in der Allgemeinbildung (AB) - Fachtheorie (FT) - Fachpraxis (FP). Ferner sind auch die während der Ferienzeit zu erbringenden Pflichtpraktika in ihrem Ausmaß stark reduziert. Sie umfassen für den 3-jährigen Aufbaulehrgang nur 4 Wochen während der gesamten Ausbildung.

7. LEHRPLANENTWICKLUNG

1) LEHRPLÄNE AUSSER KRAFT

- 1968 BGBl. Nr. 327/68 Höhere Lehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe
- 1969 BGBl. Nr. 162/69 4-jährige Sonderform der HL für landwirtschaftliche Frauenberufe
 BGBl. Nr. 163/69 Höhere Lehranstalt für Wein- und Obstbau
 BGBl. Nr. 304/69 Höhere Lehranstalt für allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft, Landtechnik
 BGBl. Nr. 389/69 4-jährige Sonderform der HL für alpenländische Landwirtschaft
 BGBl. Nr. 390/69 Höhere Lehranstalt für Gartenbau
- 1972 BGBl. Nr. 179/72 Freigegegenstand "Leibesübungen" eingeführt, Novelle zu BGBl. Nr. 327/68
 BGBl. Nr. 180/72 " BGBl. Nr. 162/69
 BGBl. Nr. 181/72 " BGBl. Nr. 163/69
 BGBl. Nr. 182/72 " BGBl. Nr. 304/69
 BGBl. Nr. 183/72 " BGBl. Nr. 389/69
 BGBl. Nr. 184/72 " BGBl. Nr. 390/69
 BGBl. Nr. 316/72 Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft
- 1976 BGBl. Nr. 434/76 Einführung der "Datenverarbeitung" als Freigegegenstand für alle Fachrichtungen, mit Ausnahme der höheren Lehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe.
- 1988 BGBl. Nr. 491/88 Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft (Anlage 1.8)
- 1990 BGBl. Nr. 604/90 4-jährige Sonderform der HL für alpenländische Landwirtschaft, Gartenbau - Garten- und Landschaftsgestaltung, Gartenbau - Erwerbsgartenbau.
 Novellierung, Anpassung dieser Schulform an die Entwicklungen und Strukturen in den Lehrplänen 1988.
- 1995 BGBl. Nr. 496/95 3-jährige Sonderform der HL für allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft.
 Neueinführung dieser Schulform in Entsprechung zur Struktur der Lehrpläne 1988 und 1990 nach einer dreijährigen Schulversuchsphase. Betonung der Europäischen Dimension im Allgemeinen Bildungsziel. Umbenennung der HL für Land- und Hauswirtschaft in HL für Land- und Ernährungswirtschaft. Umbenennung des Pflichtgegenstandes "Geschichte, Sozial- und Staatsbürgerkunde" in "Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung". Einführung der Schulautonomie im Wege der schulautonomen Lehrplanbestimmungen.
- 1988 BGBl. Nr. 491/88 Höhere Lehranstalt für allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Gartenbau - Garten- und Landschaftsgestaltung, Gartenbau - Erwerbsgartenbau, Landtechnik, Forstwirtschaft, Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie.
 Das durchschnittliche Wochenstundenausmaß wird auf 38 gesetzt, die Belastung für Schüler der Eingangsstufe wird durch die Wochenstundenverteilung 34, 39, 39, 39 und 39 reduziert. Durch Zusammenführung von Gegenständen wird ihre Anzahl reduziert. Die lehrplangemäße Möglichkeit der Bearbeitung größerer, fächerübergreifender Projekte wird eröffnet. Der Schulversuch im Bereich der Milchwirtschaft wird in das Regelschulwesen übernommen.
 Im Grundlagenbereich wird die Biologie und generell der ökologische Aspekt stärker gewichtet und betont. Darüber hinaus wird der kaufmännische Ausbildungsbereich verstärkt, die Pflichtgegenstände "Elektronische Datenverarbeitung" und "Raumordnung und Umweltschutz" neu eingeführt. Im Bereich der Freigegegenstände wird die "Zweite lebende Fremdsprache" für alle Fachrichtungen eingeführt und ein Freiraum im Wege des "Aktuellen Fachgebietes" geschaffen. Ferner wird Förderunterricht eingeführt.

- 1990 BGBL. Nr. 604/90 Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft.
Novellierung, Anpassung dieser Schulform an die Entwicklungen und Strukturen in den Lehrplänen 1988.
- 1992 BGBL. Nr. 583/92 Novelle zu BGBL. Nr. 491/88, Anl. 1.7, HL für Forstwirtschaft.
Ferner wird die Einschränkung auf "Französisch" und "Italienisch" für die "Zweite lebende Fremdsprache" aufgehoben.
- 1996 BGBL. Nr. 499/96 Senkung der Lehrplanwochenstunden um 4 Stunden (betrifft BGBL. 491/88, BGBL. 604/90)
Die Reduktion der Lehrplanwochenstunden erfolgt im Wege der Schulautonomie; bei Nichtfestsetzung hat die Schulbehörde I. Instanz die Stundenreduktionen zu verordnen. Das Gesamtwochenstundenausmaß aller Pflichtgegenstände pro Jahrgang darf 39 Wochenstunden nicht überschreiten.

Anlage 1.1, 1.2, 1.3 und 1.8:	Gesamtwochenstundenzahl	34	38	38	38	38	186
Anlage 1.4 und 1.5:	Gesamtwochenstundenzahl	35	38	38	38	37	186
Anlage 1.6:	Gesamtwochenstundenzahl	39	39	39	39	39	195
Anlage 1.7:	Gesamtwochenstundenzahl	37	37	37	38	37	186
Anlage 1.9:	Gesamtwochenstundenzahl	34	38	38	39	39	188
Anlage 2.1 und 2.4:	Gesamtwochenstundenzahl	38	38	38	38		152
Anlage 2.2 und 2.3:	Gesamtwochenstundenzahl	38	38	38	37		151
Anlage 3.1 und 3.2:	Gesamtwochenstundenzahl	38	38	38			114

2002 BGBL. II Nr. 350/02 Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft

2003 BGBL. II Nr. 283/03 Wochenstunden – und Rechtsbereinigungsverordnung betrifft:

BGBL. Nr. 491/ 88 und BGBL. 350/02

Senkung der Lehrplanwochenstunden um 10 Stunden im Rahmen der 5-jährigen Ausbildung

Anlage 1	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	176
Anlage 2	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	176
Anlage 3	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	176
Anlage 4	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	176
Anlage 5	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	176
Anlage 6	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	185
Anlage 7	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	176
Anlage 8	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	176
Anlage 9	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	178

BGBL. Nr. 604/ 90

Anlage 2.4	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	148
------------	-------------------------	---------	-----

BGBL. Nr. 496/95

Anlage 3.1	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	111
Anlage 3.2	Gesamtwochenstundenzahl	32 - 39	111

BGBL. II Nr. 331/04 Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft
Vierjähriger Aufbaulehrgang der höheren Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft

Anlagen 1 und 1.9

2) LEHRPLÄNE IN KRAFT

BGBL. II Nr. 331/04 Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft | Anlagen 1 und 1.1 |
| 2. Höhere Lehranstalt für Wein- und Obstbau | Anlagen 1 und 1.2 |
| 3. Höhere Lehranstalt für Garten- und Landschaftsgestaltung | Anlagen 1 und 1.3 |
| 4. Höhere Lehranstalt für Gartenbau | Anlagen 1 und 1.4 |
| 5. Höhere Lehranstalt für Landtechnik | Anlagen 1 und 1.5 |
| 6. Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft | Anlagen 1 und 1.6 |
| 7. Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft | Anlagen 1 und 1.7 |
| 8. Höhere Lehranstalt für Lebensmittel und Biotechnologie | Anlagen 1 und 1.8 |
| 9. Dreijähriger Aufbaulehrgang der höheren Lehranstalt für Landwirtschaft | Anlagen 1 und 1.10 |

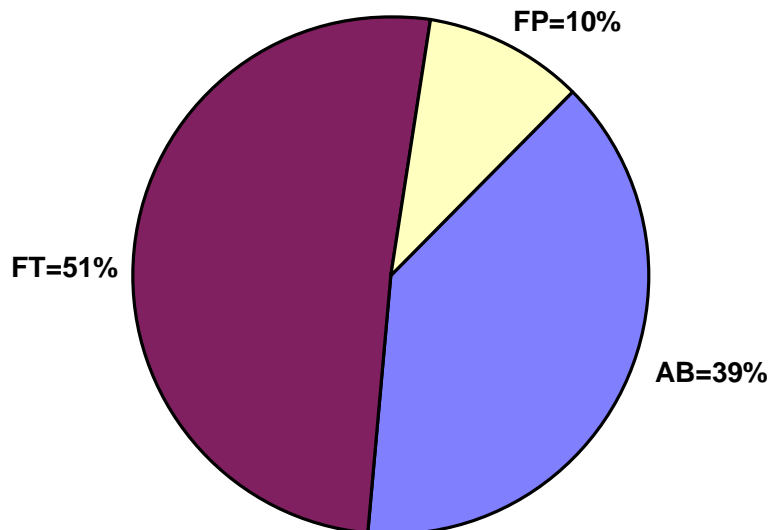
BGBL. II Nr. 284/06 Novelle zu BGBL. II Nr. 331/04
Umbenennung der Bezeichnung des Pflichtgegenstandes „Leibesübungen“ in „Bewegung und Sport“

BGBL. II Nr. 154/09 Novelle zu BGBL. II Nr. 331/04
Dreijähriger Aufbaulehrgang der höheren Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft

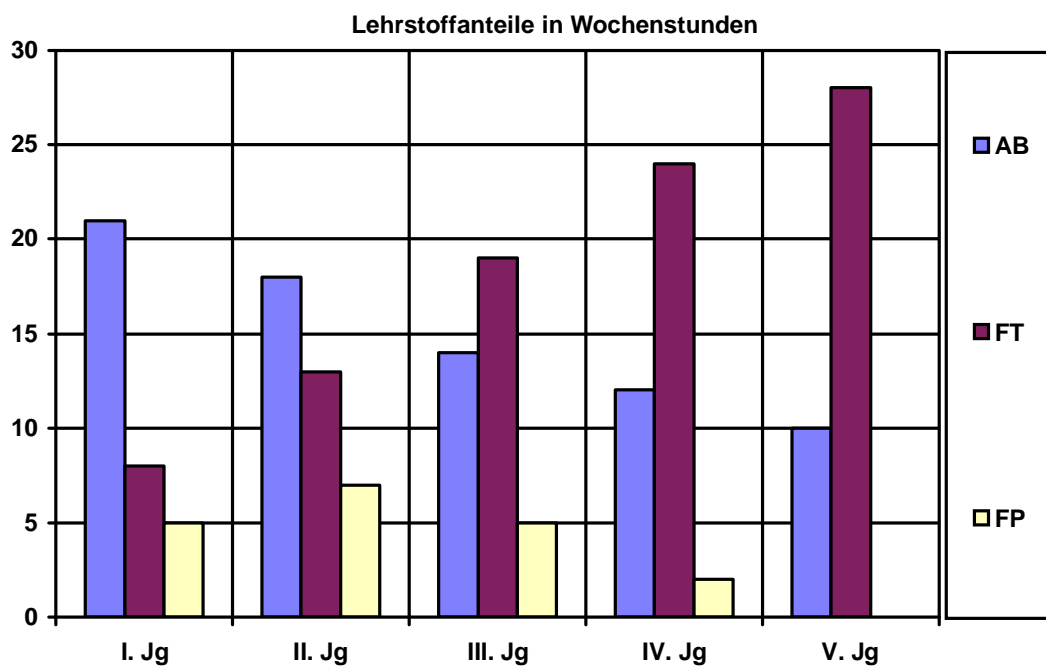
Anlagen 1 und 1.9

STRUKTUR

An den berufsbildenden 5-jährigen höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen gliedert sich der Lehrstoff in seiner Struktur in die 3 Bereiche allgemeinbildende (AB), fachtheoretische (FT) und fachpraktische (FP) Unterrichtsgegenstände; ihre durchschnittlichen Anteile betragen:



Bei einem durchschnittlichen Gesamtausmaß von 35 Wochenstunden (35,6) je Ausbildungsjahr, sind die Lehrstoffanteile Allgemeinbildung (AB), Fachtheorie (FT) und Fachpraxis (FP) über die 5 Ausbildungsjahre wie folgt verteilt:



Daneben sind - ausbildungsbegleitend - verpflichtende Praktika, je nach Fachrichtung, in einem Gesamtausmaß von 18 bis 22 Wochen, sowie aufgeteilt in 2 oder 3 Abschnitte, während der Ferienzeit in jeweils fach einschlägigen Betrieben zu erbringen.

AUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 5 Abs. 1 des land- und forstwirtschaftlichen Bundes- schulgesetzes) eröffnen in dem vorgegebenen Rahmen Freiräume im Bereich der Stundentafel, der durch den Lehrplan geregelten Inhalte des Unterrichtes (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), der Lern- und Arbeitsformen sowie der Unterrichtsorganisation. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse an einem bestimmten Schulort sowie aus den daraus resultierenden Wunsch- und Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume soll sich in diesem Sinne nicht in isolierten Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern sie bedarf eines an den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen, der anderen Schulpartner sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das allgemeinbildende, das fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsziel dieses Lehrplanes, die damit verbundenen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berechtigungen sowie auf die Erhaltung der Übertrittsmöglichkeiten im Rahmen des Schulwesens und auf facheinschlägige Studienangebote Bedacht zu nehmen. Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrer/innenwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können Abweichungen von der Stundentafel unter Beachtung der folgenden Bestimmungen vorgenommen werden:

1. Der Pflichtgegenstand "Religion" ist von der schulautonomen Gestaltung ausgenommen.
2. Die Gesamtstundenzahl der einzelnen Pflichtgegenstände des fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsbereiches kann um bis zu einem Drittel, nicht jedoch auf weniger als zwei Wochenstunden reduziert werden.
3. Die Gesamtstundenzahl der einzelnen Pflichtgegenstände des allgemeinbildenden Ausbildungsbereiches kann um bis zu 5% der Gesamtstundenzahl aller allgemeinbildenden Pflichtgegenstände, nicht jedoch auf weniger als zwei Wochenstunden reduziert werden.
4. In jedem Jahrgang können bis zu zwei weitere Pflichtgegenstände – auch alternative Pflichtgegenstände - eingeführt werden und/oder das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände erhöht werden.
5. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände pro Jahrgang darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten und 32 Wochenstunden nicht unterschreiten.
6. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in allen Jahrgängen der Ausbildung darf nicht über – oder unterschritten werden.
7. In jedem Jahrgang kann ein Pflichtgegenstand, dessen Wochenstundenausmaß reduziert wurde, mit einem fachverwandten Pflichtgegenstand als zusammengefasster Pflichtgegenstand geführt werden, wenn Lehrende mit den entsprechenden Verwendungserfordernissen zur Verfügung stehen; aus der neuen Bezeichnung müssen die Bezeichnungen der zusammengefassten Pflichtgegenstände hervorgehen.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können in der zweiten Hälfte eines Ausbildungsganges Ausbildungsschwerpunkte im Ausmaß von mindestens acht Stunden, die zu einer weiteren berufsbezogenen Spezialisierung führen, gesetzt werden; bestehen an einer Schule parallel geführte Jahrgänge, so können auch jeweils verschiedene Ausbildungsschwerpunkte vorgesehen werden. Diese Ausbildungsschwerpunkte können als Ergänzung zur Lehrplanbezeichnung aufgenommen werden.

Ferner können durch schulautonome Lehrplanbestimmungen weitere Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie ein geändertes Wochenstundenausmaß für bestehende Freigegegenstände und unverbindliche Übungen vorgesehen werden.

Bei jenen im Lehrplan enthaltenen Freigegegenständen, für die keine Bildungs- und Lehraufgabe sowie kein Lehrstoff vorgesehen ist, sind Bildungs- und Lehraufgabe, sowie Lehrstoff schulautonom ergänzend und vertiefend zum jeweiligen Pflichtgegenstand festzulegen.

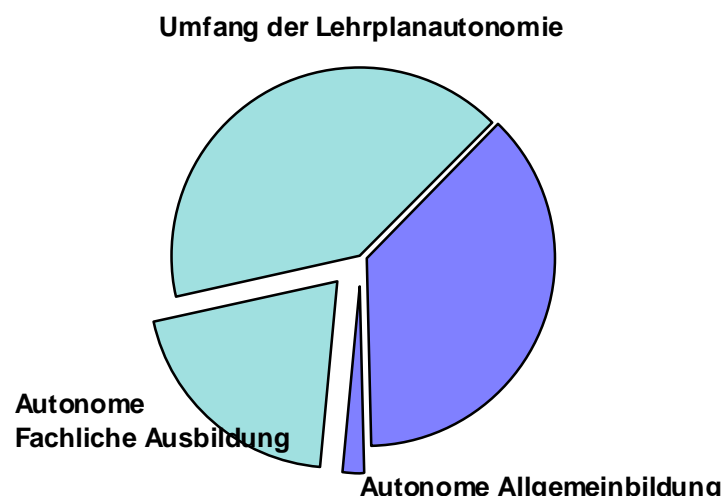
Werden im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan weitere Unterrichtsgegenstände geschaffen, haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe sowie den Lehrstoff zu enthalten.

Werden durch schulautonome Lehrplanbestimmungen Unterrichtsgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß geschaffen, sind zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffumschreibungen festzulegen.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Der schulautonomen Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das in besonderem Maße auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen, auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems, auf die Bildungsaufgabe der Schulart (§§ 2 und 9 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes) und das Bildungsziel des Lehrplanes Bedacht nimmt.

Die im Lehrstoff enthaltene Verteilung der Übungen auf die einzelnen Jahrgänge und /oder das vorgesehene Stundenausmaß der Übungen pro Jahrgang kann schulautonom abgeändert werden, wobei jedoch die Übungen nicht zur Gänze entfallen dürfen.



Die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen und die schulautonome Festlegung von Er-öffnungs- und Teilungszahlen obliegt dem Schulgemeinschaftsausschuss Für diesen Fall ist für einen Beschluss die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertreter der Lehrer/innen, der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.

SCHULAUTONOME LEHRPLAN-BESCHLÜSSE

Die an den nachstehenden Schulstandorten eingerichteten Schulgemeinschaftsausschüsse haben zu den angeführten Sitzungsterminen mit den Anwesenheits- und Mehrheitserfordernissen gemäß § 64 Absatz 11 letzter Satz des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 643/1994, Beschlüsse im Rahmen der geltenden Lehrplanautonomie gefasst:

SCHULSTANDORT	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
PITZELSTÄTTEN/K	06 10 95	27 09 96	-	-	03 07 00	-	-
GAINFARN/N	06 09 95	30 04 96	14 12 96	-	27 03 00	-	14 01 02
KLOSTERNEUBURG/N	-	21 05 96	-	-	17 05 00	-	28 06 01
SITZENBERG/N	09 09 95	27 09 96	16 06 97	-	-	-	-
WIESELBURG/N	21 10 95	18 05 96	18 01 97	-	25 03 00	-	-
ELMBERG/OÖ	06 09 95	27 09 96	-	-	-	-	-
ST. FLORIAN/OÖ	25 09 95	BMUK *) 410730/21- 28/96	02 07 97	-	09 06 99	-	-
URSPRUNG/S	06 04 95 18 12 95	15 05 96	21 04 97	23 01 98	23 11 99	-	09 02 01
BRUCK / MUR /S	-	17 05 96	28 02 97	-	-	-	-
GRAZ / EGG /ST.	01 09 95	10 05 96	-	-	09 02 00	-	21 05 01
RAUMBERG / ST	02 10 95	17 09 96 und BMUK *)612730/3 2-2896	10 06 97 und BMUK *) 612730/3 2-2896	-	14 04 00	-	06 04 01
KEMATEN /T	-	16 10 96	-	-	-	-	-
SCHÖNBRUNN /W	03 04 94 17 01 96	19 09 96	-	-	-	-	-

SCHULAUTONOME LEHRPLAN-BESCHLÜSSE

SCHULSTANDORT	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
PITZELSTÄTTEN /K	12/06/03	28/10/04	-	29/06/06			
GAINFARN /N	26/05/03	-	-				
KLOSTERNEUBURG /N	27/06/03	22/09/04	21/06/05				
SITZENBERG /N	VO.86/03*	20/10/04	29/04/05				
WIESELBURG /N	18/06/03	23/10/04	-	12/05/06			02/06/10
ELMBERG /OÖ	VO.84/03*	04/10/04	29/04/05				20/04/10
ST FLORIAN /OÖ	VO.82/03*	29/09/04	15/02/05*		31/05/07		
URSPRUNG /S	VO.83/03*	08/09/04	28/04/05 25/11/05			15/05/08	
BRUCK/MUR /ST	27/06/03	27/10/04	-		28/06/07		
GRAZ / EGG. /ST	26/05/03	27/10/04	04/04/05			21/04/08	
RAUMBERG /ST	11/06/03	-	30/06/05				
KEMATEN /T	VO. 85/03*	20/10/04	24/05/05		05/06/07		
SCHÖNBRUNN /W	13/06/03	08/10/04	04/05/05				

*Soweit an einer Schule die erforderlichen Festlegungen der Wochenstunden nicht durch schulautonome Lehrplanbestimmungen getroffen werden, erfolgen diese durch die Schulbehörde I. Instanz. **VO.** (schulstandortbezogene Ersatzverordnungen)

SCHULVERSUCHE

SCHULSTANDORT	2003/ 04	2004/ 05	2005/ 06	2006/ 07	2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13
alle HLFS									5)	
alle HLFS (optional)							3)	4)		
KEMATEN /T	1)	1)	1)2)	1)2)	1)2)	1) 2R)	R			
PITZELSTÄTTEN /K			1)	1)	1)2)	1) 2R)	R			
RAUMBERG /ST				2)	2)	R)				
WIESELBURG /N				2)	2)	R)				
BRUCK /ST					1)	1)	1)			

E) SCHULVERSUCH EINGESTELLT**R) SCHULVERSUCH ABGESCHLOSSEN UND DER REGELSCHULE ZUGEFÜHRT.****1) DREIJÄHRIGER AUFBAULEHRGANG FÜR LAND-UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT SOWIE FÜR FORSTWIRTSCHAFT**

Die 3-jährigen Aufbaulehrgänge haben die Aufgabe, Schüler/innen, die nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine mindestens dreijährige land- und forstwirtschaftliche Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben, in einem dreijährigen Bildungsgang, zum Bildungsziel der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten der jeweiligen Fachrichtung zu führen.

2) DREIJÄHRIGE AUFBAULEHRGÄNGE DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR LAND - UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT UND DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG

3) ZWEIFHASENSCHULARBEIT – DEUTSCH**4) ZWEIFHASENSCHULARBEIT – LEBENDE FREMDSPRACHE (ENGLISCH)**

Die Zweiphasenschularbeit – Deutsch und Englisch dhaben ie Aufgabe das selbstgesteuerte Lernen zu fördern. In der ersten Phase werden die Schularbeiten im gesetzlich vorgesehenen Zeitrahmen durch geführt und den Schüler/innen in den folgenden Unterrichtsstunden unkorrigiert zurückgegeben. Die Schüler/innen überarbeiten in der zweiten Phase den Text innerhalb eines Zeitrahmens von 15 Minuten. Die Schularbeiten sind innerhalb einer Woche korrigiert und beurteilt den Schüler/innen zurückzugeben. Der Schulversuch ist optional und durch den Schulgemeinschaftsausschuss zu beschließen.

5) Die kompetenzorientierten Lehrpläne in Deutsch, Englisch und Angewandte Mathematik werden ab dem II. Jahrgang aufsteigend schulversuchsweise ab dem Schuljahr 2011/12 in Kraft gesetzt.

8. STATISTIK (KENNZAHLEN UND BASISDATEN)**SCHÜLER/INNENAUFNAHME 2010/11**

	5-jährige RF	3-jähriger AL	
1	1.125	346	Angemeldet zur Aufnahme für den I. Jahrgang der höheren Lehranstalt
2	1.034	207	Davon zur Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung berechtigt
3	19	0	Zur Aufnahmeprüfung (in 1 oder mehreren Unterrichtsgegenst.) angetreten
4	12	0	Aufnahmeprüfung insgesamt bestanden
5	1.046	343	Anzahl der Geeigneten = Zeile 2 + 4
6	95	55	Von den Geeigneten abgemeldet bzw. nicht erschienen (Zeile 6 + 7 + 8 = 5)
7	741	196	In den I Jahrgang der höheren Lehranstalt aufgenommen (Zeile 6 + 7 + 8 = 5)
8	210	90	Wegen Platzmangels abgewiesen (Zeile 6 + 7 + 8 = 5)
9	29	6	Zahl der Repetenten aus den I. Jahrgängen des letzten Schuljahres
10	22,1%	31,2%	Abweisungsquote = Zeile 8 / (5 – 6) mal 100 in %

SCHÜLER/INNENZAHLEN, KLASSEN 10/11

SCHULE	KLASSEN	SCHÜLER/ INNEN	dav. WEIBL.	I	II	III I AL-3j.	IV II AL-3j.	V III AL-3j.
PIT	13	395	348	72	68	60 33	61 26	57 18
KLO	6	167	36	36	32	39	28	32
SIT	5	144	142	30	33	28	31	22
WIE	25	795	153	176	155	135 36	127 27	107 32
ELM	11	346	340	72	66	67 0	63 20	58 0
FLO	10	304	45	72	63	52	59	58
URS	13	380	117	72	61	55 31	59 24	63 15
BRU	13	387	27	70	67	60 26	55 27	58 24
EGG	5	115	99	25	31	21	14	24
RAU	13	425	120	71	60	72 36	67 36	60 23
KEM	8	251	203	35	36	36 36	24 26	35 23
SCH	8	132	70	33	28	23	20	28
Gesamt Ö:	130	3841	1700	764	700	846	794	737
Gesamt RF:	111	3322	1496	764	700	648	578	602
Gesamt: 3j.- AL:	19	519	204	-	-	198	186	135

Quelle: Statistik Schule hlfs 2010

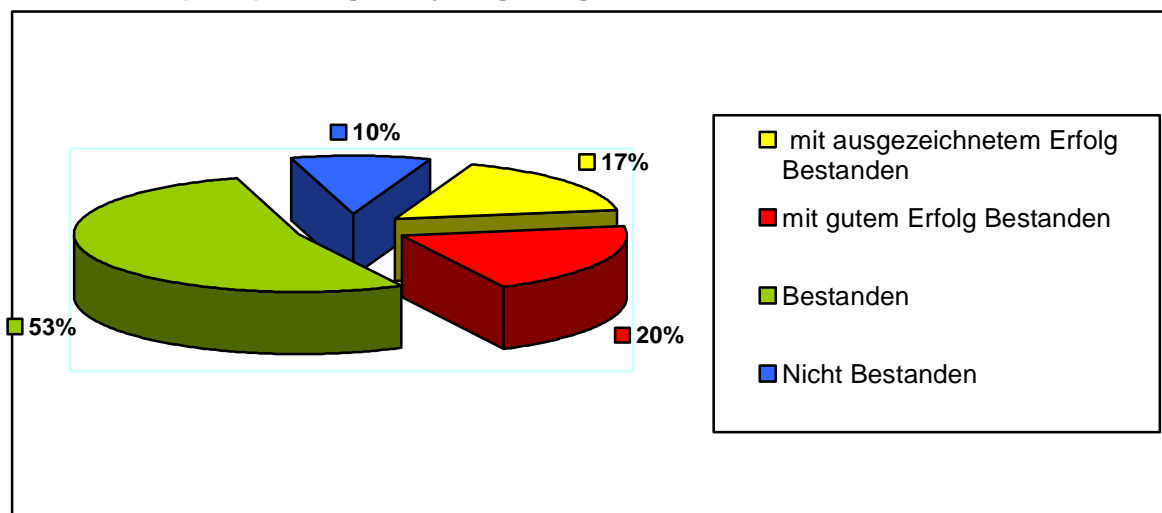
- PIT: Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten/Ktn.
KLO: Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg/NÖ
SIT: Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Sitzenberg/NÖ
WIE: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für LW, LT und LMT Francisco Josephinum/NÖ
ELM: Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Elmberg/OÖ
FLO: Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft St. Florian/OÖ
URS: Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung/Sbg.
BRU: Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur/Stmk.
EGG: Höhere Private Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft der Schulschwestern Graz-Eggenberg/Stmk.
RAU: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein/Stmk.
KEM: Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Kematen/T
SCH: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn/W
RF: Regelform
AL: Aufbaulehrgang

REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNGEN 2010 5-jährige Regelform - ABSOLVENT/INNEN

SCHULE	angetretene Kandidat/innen	Bestanden zum Haupttermin	Bestanden in Prozent	Bestanden mit AUSGEZ. ERFOLG	Bestanden mit GUTEM ERFOLG	Bestanden	Nicht Bestanden
PIT	69	67	97,10	24	9	34	2
KLO	34	34	100	6	9	19	0
SIT	30	29	96,67	2	7	20	1
WIE	107	89	83,18	14	17	58	18
ELM	51	48	94,12	7	11	30	3
FLO	58	51	87,93	5	12	34	7
URS	64	56	87,50	7	17	32	8
BRU	65	55	85	10	15	30	10
EGG	20	14	70	6	2	6	6
RAU	61	58	93,55	16	12	29	4
KEM	28	23	82,15	5	2	16	5
SCH	26	26	100	3	6	17	0
Gesamt Ö	613	550	89,58	105	119	325	64

Quelle: Reife- und Diplomprüfungsprotokolle hlfs 2010

Reife- und Diplomprüfungen 5-jährige Regelform 2009



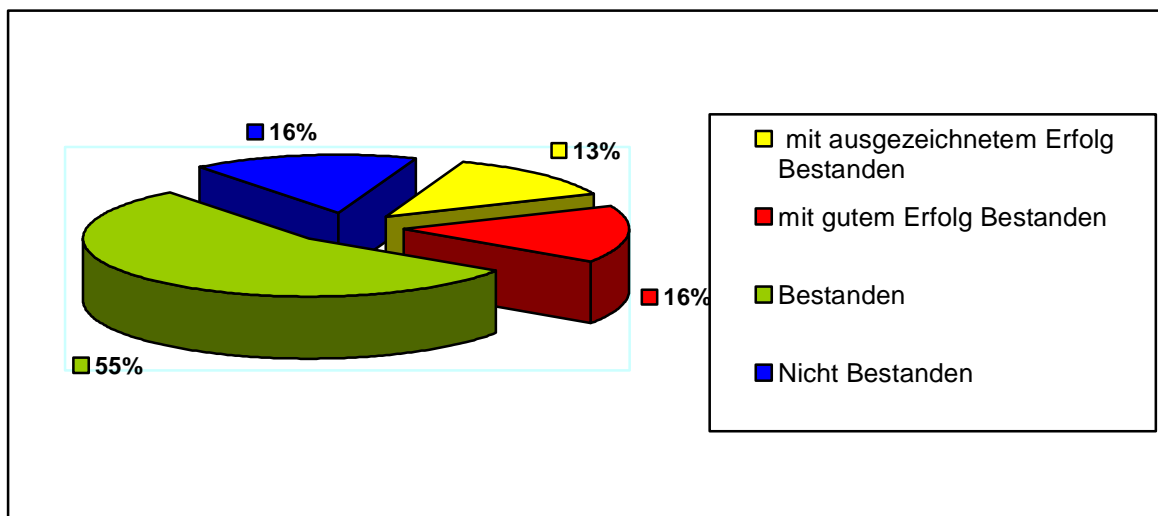
Quelle: BMUKK, Abt. II/4b

REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNGEN 2010 3-jähriger Aufbaulehrgang - ABSOLVENT/INNEN

SCHULE	angetretene Kandidat/innen	Bestanden zum Haupttermin	Bestanden in Prozent	Bestanden mit AUSGEZ. ERFOLG	Bestanden mit GUTEM ERFOLG	Bestanden	Nicht Bestanden
PIT	30	29	96,67	7	3	19	1
WIE	22	16	72	1	2	13	6
RAU	32	27	84,4	5	9	13	5
KEM	20	16	80	1	5	10	4
BRU	16	13	81	2	-	11	3
Gesamt Ö	120	101	84,17	16	19	66	19

Quelle: Reife- und Diplomprüfungsprotokolle hlfs 2010

Reife- und Diplomprüfungen 3-jähriger Aufbaulehrgang 2009



Quelle: BMUKK, Abt. II/4b

ABSOLVENT/INNEN 2010 - NACH FACHRICHTUNGEN

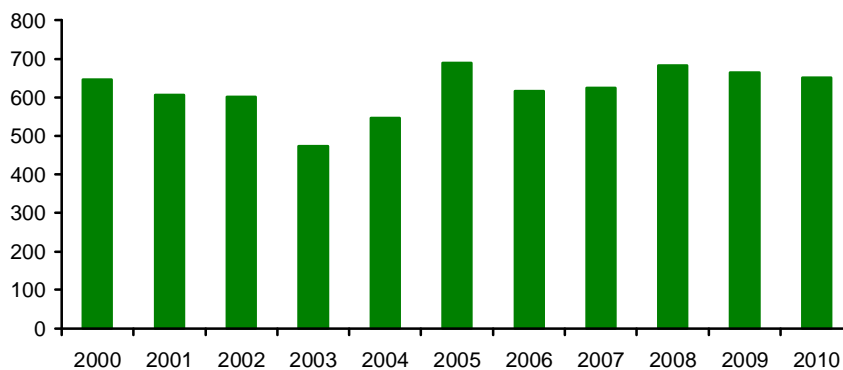
ABSOLVENT/INNEN	LANDWIRTSCHAFT	WEIN- UND OBSTBAU	GARTENBAU GARTEN- UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG	FORSTWIRTSCHAFT	LANDTECHNIK	LEBENSMITTEL- UND BIOTECHNOLOGIE	LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
651	254	34	26	68	23	20	226

ABSOLVENT/INNEN 2010 - NACH REGELFORMEN UND AUFBAULEHRGÄNGEN

ABSOLVENT/INNEN	5-jährige REGELFORM	3-jähriger AUFBAULEHRGANG
651	550	101

ABSOLVENT/INNEN - ZEITREIHE

1975	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
273	452	551	543	581	518	579	595	645	639	629	570
1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
585	574	587	586	605	644	574	614	609	646	607	602
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
473	547	689	616	625	683	665	651				



Quelle: BMUKK, Abt. II/4b

SCHULAUSTRITTE 5-jähriger Regelform 2009/10

Jahrgang	Positiver Leistungsstand	Negativer Leistungsstand	weiblich	männlich	Gesamt
I	30	53	29	54	83
II	12	20	17	15	32
III	3	7	5	5	10
IV	-	9	2	7	9
V	-	3	2	1	3
Gesamt	45	92	55	82	137

Quelle: Statistik Schule hfs 2010

SCHULAUSTRITTE 3-jähriger Aufbaulehrgang 2009/10

Jahrgang	Positiver Leistungsstand	Negativer Leistungsstand	Weiblich	männlich	Gesamt
1AL	13	22	14	21	35
2AL	-	23	10	13	23
3AL	-	1	-	1	1
Gesamt	13	46	24	35	59

Quelle: Statistik Schule hfs 2010

REPETENT/INNEN 5-jährige Regelform 2009/10

Jahrgang	„Ein“ Nicht Genügend	„Zwei“ Nicht Genügend	„Mehrere“ Nicht Genügend	weiblich	männlich	Gesamt
I	10	13	7	17	13	30
II	12	12	18	9	33	42
III	2	9	9	8	12	20
IV	6	10	15	8	23	31
V	1	3	9	3	10	13
Gesamt	31	47	58	45	91	136

Quelle: Statistik Schule hfs 2010

REPETENT/INNEN 3-jährige Aufbaulehrgang 2009/10

Jahrgang	„Ein“ Nicht Genügend	„Zwei“ Nicht Genügend	„Mehrere“ Nicht Genügend	weiblich	männlich	Gesamt
1 AL	-	7	10	7	10	17
2 AL	1	2	2	3	2	5
3 AL	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1	9	12	10	12	22

Quelle: Statistik Schule hfs 2010

FÖRDERUNTERRICHT

FÖRDERUNTERRICHT 2009/10				
Gegenstand	Jahrgang	weiblich	männlich	gesamt
Deutsch	I	12	61	73
	II	7	51	58
	III	2	30	32
	IV	1	16	17
	Gesamt	22	158	180
	1 AL	2	12	14
	2 AL	1	10	11
	3 AL		22	22
	Gesamt	3		47
Lebende Fremdsprache (Englisch)	I	38	73	111
	II	37	34	71
	III		44	44
	IV	21	4	25
	Gesamt	96	155	251
	1 AL	15	22	37
	2 AL	2	32	34
	3 AL			
	Gesamt	17	54	71
Angewandte Mathematik	I	18	70	88
	II	19	63	82
	III	4	28	32
	IV	1	9	10
	Gesamt	42	170	212
	1 AL	34	51	85
	2 AL			
	3 AL	9	20	29
	Gesamt	43	71	114
Mechanik	II+III		15	15
Darstellende Geometrie	I+II	1	14	15

Quelle: Statistik Schule hfs 2010

DIAGNOSECHECK – DEUTSCH

DIAGNOSECHECK – DEUTSCH 2009/2010 9. Schulstufe

Standort	Klassen	Anzahl
HL für Land- und Ernährungswirtschaft Kematen/T	1	36
HL für Gartenbau, Garten- und Landschaftsgestaltung Schönbrunn/W	1	32
HL für Land- und Ernährungswirtschaft Sitzenberg/NÖ	1	36
HL für Landwirtschaft St. Florian/OÖ	2	72
Priv. HL für Land- und Ernährungswirtschaft Graz-Eggenberg/ST	1	31
HL für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie Francisco Josephinum Wieselburg/NÖ	5	172
Gesamt	11	379

ZWEI-PHASEN-SCHULARBEIT DEUTSCH 1)

ZWEI-PHASEN-SCHULARBEIT DEUTSCH 2009/2010 9. Schulstufe

Standort	
Priv. HL für Land- und Ernährungswirtschaft Graz-Eggenberg/ST	
HL für Land- und Ernährungswirtschaft Sitzenberg/NÖ	
HL für Landwirtschaft St. Florian/OÖ	
HL für Gartenbau, Garten- und Landschaftsgestaltung Schönbrunn/W	
HL für Landwirtschaft Raumberg/Stmk.	
HL für Land- und Ernährungswirtschaft Kematen/T	

Beteiligungsgrad der Schulen	50%
Anzahl der Klassen	36%
Anzahl der Schüler/innen	36%
Notenverbesserung der Schüler/innen	2%

1) An den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen werden in Deutsch im I. Jahrgang jeweils zwei einstündige Schularbeiten durchgeführt.

DIPLOMARBEITEN

DIPLOMARBEITEN 2009/10				
Fachrichtung	Jahrgang	weiblich	männlich	gesamt
Landwirtschaft	V	21	44	65
	3AL	6	20	26
Land- und Ernährungswirtschaft	V	57	3	60
	3 AL	4	2	6
Forstwirtschaft	V	5	34	39
	3 AL	-	6	6
Wein- und Obstbau	V	6	23	29
Gartenbau	V	4	6	10
Garten- und Landschaftsgestaltung	V	6	1	7
Landtechnik	V	-	6	6
Lebensmitteltechnologie	V	9	2	11
Gesamt Ö		118	147	265
Quelle: BMUKK, Abt. II/4b				

9. BERECHTIGUNGEN

I. ZUGANG ZU UNIVERSITÄTEN, PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN UND FACHHOCHSCHULEN

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966 idgF, zum Besuch einer Universität, gemäß dem Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 idgF zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule sowie gemäß dem Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges.

II. BERECHTIGUNGEN AUFGRUND DES INGENIEURGESETZES 1990

Die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur/in“ wird dem/der Inhaber/in dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses über sein/ihr Ansuchen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – BGBl. Nr. 120/2006 - verliehen.

III. BERECHTIGUNGEN AUFGRUND DES BERUFSAUSBILDUNGSGESETZES

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 idgF, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind.

IV. BERECHTIGUNGEN AUFGRUND DER GEWERBEORDNUNG

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, sowie in den zur Gewerbeordnung 1994 erlassenen Verordnungen geregelt sind.

V. BERECHTIGUNGEN AUFGRUND DES LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSAUSBILDUNGSGESETZES 1990

Mit diesem Zeugnis werden die Lehre und die Facharbeiterprüfung in den einschlägigen Ausbildungsbereichen ersetzt. Die Zulassung zur Meisterprüfung kann nach einer mindestens 2-jährigen Verwendung als Facharbeiter nach Vollendung des 21. Lebensjahres erfolgen.

VI. BERECHTIGUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung an dieser Lehranstalt gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art 13 Absatz 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der Richtlinie 2005/36/EG dar.

ZU III. UND IV.

1) Ersatz der Lehrabschlussprüfung auf Grund schulmäßiger Berufsausbildung:

Die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes § 33 (1a) – Übergangsbestimmungen – über den Ersatz von Lehrabschlussprüfungen auf Grund schulmäßiger Ausbildung bleiben für Schüler/innen aufrecht, die spätestens im Schuljahr 1992/93 mit dem Besuch einer Schule begonnen haben, deren erfolgreicher Abschluss auf Grund der Verordnung BGBL. Nr. 356/1985 (§ 28) i. d. g. F.; die Lehrabschlussprüfung ersetzt wird.

2) Ersatz von Lehrzeiten auf Grund schulmäßiger Berufsausbildung:

Gemäß Berufsausbildungsgesetz (§ 28) wird mit Verordnung des BMWA festgelegt, in welchem Ausmaß Lehrzeiten in bestimmten Lehrberufen durch die schwerpunktmäßige Ausbildung in der Schule ersetzt werden. Die Anrechnungen von Lehrzeiten werden individuell von den Betrieben und Unternehmen jedenfalls nur im halben Ausmaß der festgelegten Lehrzeitdauer vorgenommen.

Informationen über Anrechnungen von Lehrzeiten werden von den jeweiligen Gewerbebehörden vorgenommen.

3) Arbeits- und Kollektivrechtliche Gleichstellung gemäß § 34a des Berufsausbildungsgesetzes

Für den Bereich der beruflichen Qualifikationen, des Arbeitsrechtes einschließlich der Kollektivverträge sowie des Sozialversicherungsrechtes gilt das Prüfungszeugnis, mit dem der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, einer berufsbildenden höheren Schule oder deren Sonderformen einschließlich der Schulversuche nachgewiesen wird, zumindest als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.

4) Zugangsbestimmungen zu Handwerken und sonstigen reglementierten Gewerben aufgrund schulischer Ausbildung sowie die jeweiligen Verordnungen der Zugangsvoraussetzungen:

1. Arbeitsvermittlung (BGBL. II Nr. 26/2003)

Zugang zum Gewerbe mit Nachweis einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung

- Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule inkl. deren Sonderformen

14. Drogist/in (BGBL. II Nr. 130/2003)

Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjähriger Tätigkeit auf den Kleinhandel mit Giften beschränktes Drogistengewerbe

- Höhere Lehranstalt für Allgemeine Landwirtschaft
- Höhere Lehranstalt für Alpenländische Landwirtschaft
- Höhere Lehranstalt für Gartenbau-Erwerbsgarten
- Höhere Lehranstalt für Gartenbau – AZ Garten- und Landschaftsgestaltung
- Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft

- Höhere Lehranstalt für Wein und Obstbau

24. Gärtner/in (Floristen) (BGBL. II Nr. 49/2003)

<i>Zugang zum Handwerk mit eineinhalbjähriger fachlicher Tätigkeit</i>	<i>Zugang zum Handwerk mit ununterbrochener 3jähriger einschlägiger Tätigkeit als Selbständiger oder Betriebsleiter oder mit 5jähriger ununterbrochener fachspezifischer Tätigkeit in leitender Stellung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Lehranstalt für Gartenbau (bis 1988) • Höhere Lehranstalt für Garten- und Landschaftsgestaltung • Höhere Lehranstalt für Gartenbau – AZ Garten- und Landschaftsgestaltung • Höhere Lehranstalt für Gartenbau – AZ Garten- und Landschaftsgestaltung, 4jährige Sonderform 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Lehranstalt für Gartenbau (ab 2009) • Höhere Lehranstalt für Gartenbau - AZ Erwerbsgartenbau • Höhere Lehranstalt für Gartenbau – AZ Erwerbsgartenbau, 4jährige Sonderform • Gartenfachschule Langenlois FR Gartenbau (4jährig)

26. Gastgewerbe (BGBL. II Nr. 51/2003)

Zugang zum Gewerbe mit ununterbrochener 3jähriger Tätigkeit in leitender Stellung

- Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft

50. Milchtechnologie (BGBL. II Nr. 70/2003)

<i>Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjähriger fachlicher Tätigkeit</i>	<i>Zugang zum Gewerbe mit ununterbrochener 3jähriger einschlägiger Tätigkeit als Selbständiger oder Betriebsleiter oder mit 5jähriger ununterbrochener fachspezifischer Tätigkeit in leitender Stellung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Lehranstalt für Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Lehranstalt für Milchwirtschaft und Technologie tierischer Produkte

10. SCHULSTANDORTE IN ÖSTERREICH

KÄRNTEN

Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten PIT
 9061 Klagenfurt, Glantalstraße 59; (0463) 493910, Fax 49480 SKZ 201760
 e-mail: direktion@pitzelstaetten.at homepage: www.pitzelstaetten.at
Direktion: OStr. Prof. DI Maria Truppe

- Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft
- 3-jähriger Aufbaulehrgang für Land- und Ernährungswirtschaft

Ausbildungsschwerpunkt: Informations- und Umweltmanagement
 Produktmarketing und Regionaltourismus

NIEDERÖSTERREICH

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau KLO
 3400 Klosterneuburg, Wiener Straße 74; (02243) 32159, Fax 26705 SKZ 324710
 e-mail: direktion@hblawo.bmlfuw.gv.at homepage: www.hblawo.bmlf.gv.at
Direktion: Hofrat Dipl. Ing. Karl Vogl

- Höhere Lehranstalt für Wein- und Obstbau

Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Sitzenberg SIT
 3454 Reidling, Schloßbergstraße 4; (02276) 2335, Fax 233513 SKZ 321730
 e-mail: sitzenberg.d@hblasit.bmlfuw.gv.at homepage: www.schloss-sitzenberg.at
Direktion: Dipl. Ing. Rosa Raab

- Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft
- Ausbildungsschwerpunkt:** Gesundheits- und Produktmanagement

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Francisco-Josephinum WIE
 3250 Wieselburg, Schloß Weinzierl; (07416) 524370, Fax 5243749 SKZ 320720
 e-mail: direktion@josephinum.at homepage: www.josephinum.at
Direktion: Dipl. Ing. Alois Rosenberger

- Höhere Lehranstalt für allgemeine Landwirtschaft
- 3-jähriger Aufbaulehrgang der höheren Lehranstalt für Landwirtschaft
- Höhere Lehranstalt für Lebensmittel- und Biotechnologie
- Höhere Lehranstalt für Landtechnik

OBERÖSTERREICH

Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Elmberg ELM
 4040 Linz, Elmbergweg 65; (0732) 245603, Fax 24560366 SKZ 401730
 e-mail: direktion@elmberg.at homepage: www.elmberg.at
Direktion: Hofrätin Dipl. Ing. Ernestine Linzner

- Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft
 - 3-jähriger Aufbaulehrgang für Land- und Ernährungswirtschaft (ab Sj 2009/2010)
- Ausbildungsschwerpunkt:** Ernährungsmanagement
 Unternehmensmanagement

Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt St. Florian

4490 St. Florian, Fernbach 37; (07224) 891719, Fax 891715

e-mail: direktor@hlfs-florian.athomepage: www.hlfs-florian.at**Direktion: Dipl. Ing. Dr. Hubert Fachberger**FLO
SKZ 410730

- Höhere Lehranstalt für allgemeine Landwirtschaft
- Ausbildungsschwerpunkt:** Betriebs- und Produktionsmanagement
Projekt- und Regionalmanagement

SALZBURG

Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung

5161 Elixhausen; (0662) 4803010, Fax 48030115

e-mail: direktor@ursprung.lebensministerium.athomepage: www.ursprung.at**Direktion: HR Mag. Dr. Wolfgang Stehrer**URS
SKZ 503730

- Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft
 - 3-jähriger Aufbaulehrgang für Landwirtschaft
- Ausbildungsschwerpunkt:** Umwelttechnik

STEIERMARK

Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft

8600 Bruck a.d. Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 44; (03862) 51770,

Fax 56350

e-mail: direktion@hblabru.bmlfuw.gv.athomepage: www.forstschule.at**Direktion: Dipl. Ing. Anton Aldrian**BRU
SKZ 602710

- Höhere Lehranstalt Forstwirtschaft
- 3-jähriger Aufbaulehrgang für Forstwirtschaft (Schulversuch)

Höhere Private Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft der Schulschwestern EGG

8020 Graz, Georgigasse 84; (0316) 583341/34, Fax 58334156

e-mail: direktion-hla@schulschwestern.athomepage: www.schulschwestern.at**Direktion: Mag. Dipl.-Päd. Ingrid Weinhandl**

SKZ 601790

- Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft
- Ausbildungsschwerpunkt:** Ernährungsökologie

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein RAU

8952 Irdning, Raumberg 38; (03682) 22481-21, Fax 22451-210

e-mail: direktion@schule-raumberg.athomepage: www.raumberg-gumpenstein.at**Direktion: Dr. Albert Sonnleitner**

SKZ 612730

- Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft
 - 3-jährige Aufbaulehrgang für Landwirtschaft
- Ausbildungsschwerpunkt:** Agrarmarketing
Agrarmanagement

TIROL

Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft

6175 Kematen in Tirol; (05232) 2319, Fax 2319-30

e-mail: dir@hblakem.bmlfuw.gv.at**Direktion: Dipl.-Ing. Siegfried Hanser**

KEM

SKZ 703710

homepage: www.hblakematen.at

- Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft
 - 3-jähriger Aufbaulehrgang für Land- und Ernährungswirtschaft
- Ausbildungsschwerpunkt:** Landwirtschaftliches Qualitätsmanagement

WIEN

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Wien-Schönbrunn

1131 Wien, Grünbergstr.24; (0222) 8135950, Fax 813595099

e-mail: office@gartenbau.at**Direktion: Dipl. Ing. Gottfried Kellner**

SCH

SKZ 913710

homepage: www.gartenbau.at

- Höhere Lehranstalt für Gartenbau
- Höhere Lehranstalt für Gartenbau- und Landschaftsgestaltung

Bundesforstfachschnle Waidhofen

3340 Waidhofen an der Ybbs, Negelegasse 3, (07442) 52223, Fax 5222316

e-mail: sekretariat@forstfachschnle.at**Direktion: Dipl. Ing. Kurt Vypel**

WAI

SKZ 303720

homepage: www.ffc-wy.ac.at

- 1 jährige Forstfachschnle

Weitere Informationen unter:



www.bmukk.gv.at



www.berufsbildendeschulen.at



www.hlfs.at



www.agrarumweltpaedagogik.ac.at



www.qibb.at



www.hum.at



www.qis.at



www.oekolog.at



www.umweltzeichen.at